

Ausschreibung HERMES-Programm des Prorektorates für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit

Stand: 19.03.2024

ZIEL:

Zweck des Hermes-Programms der Universität Rostock ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Rostock verbunden mit einer Stärkung der internationalen Netzwerke der Universität Rostock. Es ergänzt damit das Hermes-Junior-Programm, welches sich an Studierende richtet.

FOKUS:

Gefördert werden Forschungsaufenthalte junger Nachwuchswissenschaftler/innen im Ausland zur Vorbereitung von Projektvorhaben und Publikationen. Auslandsaufenthalte, die allein der Teilnahme an Tagungen oder dem Halten von Vorträgen dienen, werden nicht gefördert.

Der Forschungsaufenthalt soll an einem möglichst renommierten ausländischen, wissenschaftlichen Institut, mit dem eine neue Partnerschaft aufgebaut oder eine ältere Partnerschaft wiederbelebt werden soll, durchgeführt werden.

ZIELGRUPPE:

Antragsteller können sein:

1. promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Rostock, deren Promotion in der Regel nicht länger als drei Jahre zurückliegt
2. Doktorand/innen der Universität Rostock

Die Antragstellenden sollen in den letzten drei Jahren vor der Bewerbung nicht mehr als zwölf Monate in dem Land der Gastinstitution gelebt, gearbeitet oder studiert haben.

FÖRDERUMFANG:

Die maximale Fördersumme pro gefördertem Antrag beträgt 5.000,00 €.

Das Fördervolumen des Hermes und Hermes-Junior-Programmes gemeinsam beträgt 25.000€ jährlich. Es können jährlich Projekte bis zur Ausschöpfung des maximalen Fördervolumens bewilligt werden.

Es werden Forschungsaufenthalte im Ausland von Nachwuchswissenschaftler/innen Universität Rostock von bis zu 3 Monaten gefördert. Der Forschungsaufenthalt soll innerhalb eines Jahres nach Bewilligung erfolgen.

Förderfähige Kosten sind

- Mobilitäts- und die Aufenthaltskosten
- Sachkosten, welche zur Durchführung des Vorhabens benötigt werden, sofern sie nicht von der Partnereinrichtung übernommen werden
- Publikationskosten für Veröffentlichungen, die im Ergebnis des Forschungsaufenthaltes entstehen

Im Falle der Übernahme der Aufenthaltskosten durch die ausländische Partnereinrichtung können für einen möglichen nachfolgenden Gastaufenthalt einer Nachwuchswissenschaftlerin bzw. eines

Nachwuchswissenschaftlers des ausländischen Partners die Aufenthaltskosten an der Universität Rostock übernommen werden.

Die Förderdauer beträgt maximal ein Jahr.

Die Fördermittel werden auf universitären Kostenstellen bereitgestellt und sind nach gesetzlichen Maßgaben (z.B. Landesreisekostenrecht) und universitärer Regelungen zu verausgaben.

ANTRAGSFRISTEN:

Die Anträge können **ganzjährig** eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass die Anträge rechtzeitig, **mindestens** aber **zwei Monate vor geplantem Maßnahmebeginn**, eingereicht werden sollten.

AUSWAHLKRITERIEN:

Er werden folgende Kriterien beurteilt:

- Originalität / Aktualität des Forschungsgegenstandes
- Darstellung und Durchführbarkeit des Auslandsaufenthaltes
- Bisherige wissenschaftliche Leistungen
- Bezug zu den Profillinien/Profilelementen
- Angemessenheit der beantragten Mittel

Das Prorektorat für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit entscheidet unter Einbeziehung eines Fachgutachters über die Förderung. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

VERFAHREN:

Der Antrag wird in elektronischer Form an u.g. Kontakt eingereicht und muss folgende Angaben enthalten:

- Vorhabensbeschreibung (max. fünf Seiten)
- Stand der eigenen Vorarbeiten
- Arbeitsplan für den geförderten Zeitraum des Auslandsaufenthaltes
- Lebenslauf und Publikationsliste
- Kostenplan
- Einladungsschreiben des Gastgebers

Für die Strukturierung des Antrages auf die Hermes-Förderung kann der [DFG-Vordruck 54.01](#) zur Beantragung einer Sachbeihilfe herangezogen werden.

BERICHTSPFLICHT

Spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes ist ein formloser Sachbericht über die Ergebnisse der internationalen Zusammenarbeit sowie ein Verwendungsnachweis für die finanziellen Mittel zu erstellen und bei der Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung unter u.g. Kontakt einzureichen.

KONTAKT

Rückfragen zum Hermes-Programm der Universität Rostock beantwortet Ihnen gern

Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE)

Susanne Engler

Tel.: +49 381 498-1026

E-Mail: susanne.engler@uni-rostock.de